

# EEG NOVELLE 2021 –

## > ein Leitfaden

**DAS IST NEU FÜR DEN BETRIEB VON PV-ANLAGEN  
SEIT 1. JANUAR 2021**

- + Alle Regeln nach VDE sind unverändert
- + Die Regeln aus dem bisherigen EEG sind weiterhin gültig, sofern keine ausdrückliche Änderung erfolgte

### FÜR NEUE EIGENHEIMANLAGEN GILT:

#### NEU

- > Ab 25 kWp ist die Installation mit Rundsteuerempfänger verpflichtend.
- > Neuanlagen bis 25 kWp können wahlweise mit einem Rundsteuerempfänger oder unter Berücksichtigung der 70 %-Regelung realisiert werden.
- > Privaterzeuger von Solarstrom mit Anlagen bis 30 kWp sind von der EEG-Umlage befreit (bis maximal 30 MWh Eigenverbrauch)
- > Ab 30 kWp erfolgt anteilige Berechnung der EEG-Umlage.
- > Regelungen betreffen auch Bestandsanlagen!

#### ALT

- > Ab 30 kWp ist die Installation mit Rundsteuerempfänger verpflichtend.
- > Neuanlagen bis 30 kWp können wahlweise mit einem Rundsteuerempfänger oder unter Berücksichtigung der 70 %-Regelung realisiert werden.
- > EEG-Umlagebefreiung für Eigenverbrauch bis 10 kWp.
- > Bei Anlagen ab 10 kWp erfolgte anteilige Berechnung der EEG Umlage

### AUSGEFÖRDERTE ANLAGEN (Ü20-PV-ANLAGEN / POST-EEG ANLAGEN BIS 100 KWp)

#### NEU

- > Umrüsten auf Eigenverbrauch ist erlaubt!
- > Anlagen können auch weiterhin 100% einspeisen
- > Einspeisevergütung nach Jahresmarktwert abzüglich Stromvermarktungskosten
- > Vergütung ca. 3 ct/kWh (Höhe wird jährlich neu festgelegt)
- > Regelung gültig bis 31.12.2027

### FÜR NEUE GEWERBEANLAGEN GILT:

#### NEU

- > Bis 300 kWp ist Eigenverbrauch uneingeschränkt möglich inklusive Vergütung durch die Direktvermarktung
- > Bei Anlagen zwischen 300 kWp und 750 kWp hat der Betreiber die Wahl:
  - Die Anlage nimmt am Ausschreibungsverfahren teil. Dann muss 100 % des Stroms eingespeist werden.
  - Wird die Anlage ohne das Ausschreibungsverfahren und im Eigenverbrauch betrieben, wird nur maximal 50 % gesamt erzeugten Energie mit der Marktprämie vergütet. Die Direktvermarktung ist weiterhin Pflicht (Ausnahme: Anlagen, welche bis zum 1.4.2021 in Betrieb gehen, können für 100 % der gesamt erzeugten Energie die Marktprämie erhalten.)
- > Ab 750 kWp ist kein Eigenverbrauch zulässig. Ausschreibungsverfahren und Zuschlag sind vorgeschrieben.

#### ALT

- > Ausschreibungsverfahren besteht bei allen gewerblichen Anlagen ab 750 kWp mit 100% Einspeisung
- > Ab 100 kWp Vergütung über die Direktvermarktung notwendig, Eigenverbrauch möglich

HINWEIS: Unser Sortiment ist größer als unser Lager. Die hier dargestellten Produkte sind teilweise bei uns vorrätig, teilweise kurzfristig auf Bestellung lieferbar. Technik-, Produkt-, Preis- und Modelländerungen sowie Irrtümer vorbehalten. Farbabweichungen sind aus drucktechnischen Gründen nicht auszuschließen.

STAND: 1/2021

IM AUFTRAG VON

